

Die wichtigsten Entgelte

Grundstufe

Eltern-Kind-Kurs (45 Min.)	Monatsrate	22,90 €
Singgruppenunterricht (45 Min.)	Jahresentgelt	274,80 €
Sonstige Fächer bei 45 Min. Dauer		
Musikalische Früherziehung (60 Min.)	Monatsrate	27,80 €
Musikalische Grundausbildung (60 Min.)	Jahresentgelt	333,60 €
Instrumentenkarussell (45 Min.)	Monatsrate	28,50 €
Sonstige Fächer bei 60 Min. Dauer	Jahresentgelt	342,00 €

Instrumentale und vokale Hauptfächer

		Unterrichtsdauer		
		30 Min.	45 Min.	60 Min.
Einzel- unterricht	Monatsrate	71,60 €	103,90 €	136,20 €
	Jahresentgelt	859,20 €	1246,80 €	1634,40 €
2er Gruppe	Monatsrate	39,30 €	55,40 €	71,60 €
	Jahresentgelt	471,60 €	664,80 €	859,20 €
3er Gruppe	Monatsrate	28,50 €	39,30 €	50,00 €
	Jahresentgelt	342,00 €	471,60 €	600,00 €
Gruppe 4 und mehr Schüler	Monatsrate		28,50 €	39,30 €
	Jahresentgelt		342,00 €	471,60 €

Mietinstrumente:

	Monats- rate
Instrumente in Kindergröße	12,00 €
Instrumente in Endgröße im ersten Mietjahr	12,00 €
Instrumente in Endgröße im zweiten Mietjahr	18,00 €
Instrumente in Endgröße ab dem dritten Mietjahr	24,00 €

Für jeden angefangenen Monat ist eine volle Monatsrate zu entrichten.

Unser Angebot:

Grundstufe

Eltern-Kind-Kurs (für 2 bis 4jährige)
Musikalische Früherziehung (für 4 bis 6jährige)
Instrumentenkarussell (Erst- bis Drittklässler)
Singklasse (für 6 bis 10jährige)

Instrumental- und Gesangsunterricht

Akkordeon	Gitarre	Querflöte
Blockflöte	Horn	Saxophon
Drums	Jazzpiano	Schlagzeug
E-Bass	Klarinette	Trompete
E-Gitarre	Klavier	Tuba
Euphonium	Kontrabass	Viola
Fagott	Oboe	Violine
Gesang	Posaune	Violoncello

Verschiedene Kooperationen mit Kindertages- einrichtungen und Schulen

Informationen erteilt gerne das Sekretariat.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Vormittag:	Mo – Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittag:	Mo – Mi	14.00 - 16.30 Uhr
	Do	14.00 - 18.00 Uhr
	Freitagnachmittag geschlossen	

Musikschule Fellbach
Guntram-Palm-Platz 2
70734 Fellbach
Tel. 0711 / 58 51 -155, Fax 58 51 - 156
musikschule@fellbach.de
www.musikschule.fellbach.de



Die wichtigsten Punkte aus unserer Schul- und Entgeltordnung



Wichtige Informationen von A-Z!

Anmeldung

Anmeldungen sind nur *schriftlich mit dem Formular* der Musikschule gültig. *Mündliche Anmeldungen haben keine Gültigkeit.*

Aufsicht

Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeiten. Insbesondere jüngere Kinder müssen immer direkt in die Obhut der Lehrkraft übergeben werden.

Ensembles und Orchester

Die Arbeit in den Ensemble- und Ergänzungsfächern trägt wesentlich zur Erfüllung der Bildungsziele der Musikschule bei. Dies ist ein kostenloses Zusatzangebot. Daher besteht Teilnahmepflicht.

Entgelt (siehe Rückseite)

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Sie sind in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Die Entgelte werden *ausschließlich per Lastschrift* erhoben und jeweils zum Monatsersten abgebucht. Überweisung/Dauerauftrag ist *nicht* möglich

Ermäßigung

Bei zwei kostenpflichtigen Belegungen durch ein Kind/Kinder einer Familie: 10%, bei 3 Belegungen: 15%, bei vier und mehr Belegungen: 20% auf das Gesamtentgelt. Inhaber der Fellbacher Bonus-Card erhalten die dort festgelegte Ermäßigung.

Erstattung von Entgelten

→ Siehe Unterrichtsausfall

Erwachsenenzuschlag

Das Entgelt für Erwachsene liegt 40% über dem regulären Entgelt.

Erreichbarkeit

Die Musikschule benötigt immer eine aktuelle Telefonnummer, damit wir sie z.B. bei Unterrichtsabsagen sicher erreichen können.

Ferien

Die Ferien- und Feiertagsordnung (incl. bewegliche Ferientage) der öffentlichen allgemeinbildenden *Schulen in Fellbach* gilt auch für die Musikschule.

Instrumente

Die Musikschule stellt gegen ein monatliches Entgelt Mietinstrumente zur Verfügung (soweit vorhanden). Der Mieter haftet für das Mietinstrument und Zubehör. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Mieter bei der Lehrkraft zu unterrichten.

Krankheit

Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung bitte rechtzeitig das Sekretariat bzw. die Lehrkraft benachrichtigen.

Kündigung

Der Unterrichtsvertrag kann nur zu zwei Terminen im Jahr gekündigt werden: zum 28. Februar und zum 31. August. Die Kündigung muss spätestens 8 Wochen vor dem Kündigungstermin im Sekretariat sein und zwar schriftlich (per E-Mail oder als Brief).

Mündliche Kündigungen oder Absprachen mit den Lehrkräften sind unwirksam.
→ Siehe auch Probezeit.

Mitarbeit

Voraussetzung für erfolgreichen Musikunterricht ist tägliches häusliches Üben und regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

Noten

Noten sind auf eigene Kosten zu beschaffen.

Probezeit

Grundstufe (Eltern-Kind-Kurs, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell): 2 Monate. Übriges Unterrichtsangebot: 6 Monate. Während der Probezeit kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsende gekündigt werden (schriftlich).

Ummeldung

Der Wechsel zu einem anderen Fach bedarf einer schriftlichen Ummeldung *mit dem Formular* der Musikschule. Das bisherige Fach wird mit Beginn des neuen Faches automatisch beendet.

Unterrichtsausfall

Fällt durch Krankheit der Lehrkraft oder aus anderen von der Musikschule zu vertretenden Gründen der Unterricht für eine Belegung *mehr als 3 Mal* in einem Schuljahr aus, wird das Unterrichtsentgelt für die darüber hinausgehenden Ausfalltage anteilig erstattet.

Fällt der Unterricht wegen Verhinderung der Schülerin/des Schülers aus, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Nachholung.

Unterrichtsvertrag

Erst durch die Vereinbarung des Unterrichtstermins wird der Unterrichtsvertrag rechtskräftig.

Warteliste

Nach Eingang der schriftl. Anmeldung bei der Musikschule kommen die Schülerinnen und Schüler auf die Warteliste. Es können im Instrumentalbereich nur Unterrichtsplätze vergeben werden, die durch Kündigung anderer Teilnehmer/innen frei werden. Sobald der/die Angemeldete an der Reihe ist, erhält er/sie automatisch Nachricht durch die Musikschule.